

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 25.03.2023      Sitzungsort: Großer Saal Gemeindehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:23 Uhr

## **I. Anwesende:**

Vorsitzende/r:      Ortsbürgermeister

Thilo Dehe

Beigeordnete:

Axel Wendenius

Hubert Ruthmann

Ratsmitglieder:

Theresa Lüdcke

Dierk Pfeifer

Alexander Schäfer

Ellen Waldheim

Nichtmitglieder:

Maik Lauck zu Top 3

Anzahl Zuhörer:

-

## Öffentliche Sitzung

### **Tagesordnung**

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Einwohnerfragen**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen in der Gemarkung Hunzel nach dem Landesstraßengesetz (LStrG)**
- 4. Beratung und Beschlussfassung zur Vorgehensweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen durch die Ortsgemeinde Hunzel**
- 5. Aktueller Stand zur Flüchtlingsunterbringung in Hunzel**
- 6. Mitteilungen – Verschiedenes**

### Nichtöffentlicher Teil:

**Personalangelegenheiten soweit vorliegend**

**Grundstücksangelegenheiten soweit vorliegend**

### Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 20.03.2022 eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am gleichen Mittag persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 20.03.2022
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 17.03.2022 und 24.03.2022 mit Hinweis auf Aushang an der Infotafel.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### Punkt 2: Einwohnerfragen

entfällt

**Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen in der Gemarkung Hunzel nach dem Landesstraßengesetz (LStrG)**

Siehe Anlage 1

**Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung zur Vorgehensweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen durch die Ortsgemeinde Hunzel**

Die Pachtverträge laufen zum 30.09.2022 aus und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr wenn sie nicht bis zum 31.03.2022 gekündigt wurden. Da es gerade bei den Ackerflächen teilweise um Flächen handelt, die im Verbund mit Nachbarparzellen handelt, schlägt der Vorsitzende vor die Pachtverträge zu kündigen bzw. mit Änderungskündigungen zu agieren. Bei den Grünflächen gibt es vermutlich ausreichenden innerörtlichen Bedarf, so das hier mit einer Versteigerung der Grünflächen mit entsprechenden Beschränkungen dafür gesorgt werden könnte, dass allen Interessenten eine Grünfläche angeboten werden könnte.

**Beschluss:** Alle Pacht- und Bewirtschaftungsverträge werden gekündigt mit der Info, dass über die weitere Verpachtung zu einem späteren Zeitpunktentschieden wird (Die Ausgleichsflächen sind hiervon nicht Betroffen).

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Punkt 5: Aktueller Stand zur Flüchtlingsunterbringung in Hunzel**

Aktuell 13 Personen in vier verschiedenen Häusern untergebracht

2 Frauen und 1 Kind im Großengarten

2 Frauen in Römerstraße

2 Frauen mit 2 Kindern in Lindenstr. 10

2 Frauen, 1 Mann und 1 Kind in der Wanderherberge

Whatsappgruppe Hunzel hilft ist aktiv und es funktioniert gut.

Insgesamt sind 56 Flüchtlinge in der VG untergebracht davon 52 privat.

Es gibt 137 privat gemeldete Betten.

Dem Rhein Lahn kreis werden wöchentlich 30 Personen zugewiesen, die dann auf die VG's verteilt werden. Zuteilung ist immer dienstags und donnerstags

Von der Ortsgemeinde dürfen keine Spenden Richtung Ukraine gemacht werden.

Die Vermietung der Wanderherberge erfolgt über die Ortsgemeinde und das Wohngeld wird auf ein Kassenkonto der VG gebucht.

## **Punkt 6: Mitteilungen - Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert über die Bürgermeisterdienstversammlung vom Vortag

Thema Verkehrsüberwachung

Mobiles Blitzen sich die VG übertragen lassen

Stationäres Blitzen ist Sache vom Land

Anhand von der VG Diez erläutert Herr Friedrich die Rahmenbedingungen.

In der Bgm.-Runde wird kein Bedarf gesehen sich der Aufgabe der mobilen Verkehrsüberwachung zu widmen.

Katastrophenschutz

Wird über den Kreis organisiert Aufnahme der Meldeanlage ist erfolgt.

Holzvermarktung: Streitverkündung an 23 Gemeinden der VG, Hunzel ist auch dabei.

Revierförster: in der nächsten Bgm-Dienstversammlung anwesend.

---

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Anwohner im Großengarten die 2 Bäume gepflanzt haben und das Beete im letzten Ausbaubereich Frühjahrsfertig gemacht haben-.

---

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Römerstraße noch nicht komplett leerräumt ist und die Kaufpreiszahlung noch nicht erfolgte.

---

Nächste Ratssitzung Freitag 13.05.2022

---

Ellen Waldheim fragt wegen des Bauschutts im Wiesenpad denn aktuellen Sachstand an. Die Kreisverwaltung ist laut Info des Vorsitzenden bereits informiert und es wird somit geklärt werden wie mit dem Bauschutt weiter verfahren werden kann.

---

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

Vorlage zu Punkt 3. der Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der  
Ortsgemeinde Hunzel am 25. 3. 2022

---

## **Widmung der übrigen Verkehrsanlagen in der Ortslage Hunzel nach dem Landesstraßengesetz (LStrG)**

Straßen werden erst durch Widmung nach dem LStrG zu öffentlichen Verkehrsanlagen. Bedeutend ist dies insbesondere aus verkehrs-, haftungs- und beitragsrechtlichen Gründen. Ausbaubeiträge können nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz für die Herstellung und den Ausbau u.a. öffentlicher Straßen erhoben werden.

Es ist unbestritten, dass es sich bei den Verkehrsanlagen um öffentliche Straße handelt. Problematisch ist es bei gerichtlichen Auseinandersetzungen, die Öffentlichkeit bzw. Widmung nachzuweisen. Daher ist es ratsam, die Verkehrsanlagen nochmals zu widmen. Eine ggfls. Nochmals-Widmung ist rechtlich unschädlich.

Dem Widmungsakt muss ein Widmungsbeschluss vorausgehen.

Die Widmung stellt einen Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung dar.

Sie muss deshalb gemäß § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 37 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz inhaltlich hinreichend bestimmt sein. Daher muss sie so klar formuliert sein, dass der Wille der sie verfügenden Behörde für den Durchschnittsbetrachter eindeutig erkennbar ist.

Eine straßenrechtliche Widmung sollte daher grundsätzlich eine parzellengenaue Bezeichnung der zu widmenden Verkehrsanlage haben.

## Beschlussvorschlag:

Folgende Verkehrsanlagen, die im beigefügten Plan grün markiert sind, werden dem öffentlichen Verkehr als **Gemeindestraße** gemäß § 36 LStG in Verbindung mit § 3 Nr. 3a LStrG ohne Einschränkung gewidmet:

Gemarkung	Lagebezeichnung	Flur	Zähler	Nenner	
Hunzel	Im Großengarten	7	23	26	
Hunzel	Auf der Hohengrub	7	19	25	teilweise
Hunzel	Auf der Hohengrub	7	19	42	
Hunzel	Rathausstraße	1	19	6	
Hunzel	Lindenstraße	1	30		
Hunzel	Lindenstraße	14	11	2	
Hunzel	Römerstraße	10	19	1	teilweise
Hunzel	Römerstraße	10	19	2	
Hunzel	Hauptstraße	1	1	4	
Hunzel	Hauptstraße	1	1	7	
Hunzel	Hauptstraße	2	30	6	
Hunzel	Hauptstraße	18	2	2	
Hunzel	Am Wiesenpfad	3	37	2	
Hunzel	Hauptstraße	2	32	34	
Hunzel	Römerstraße	2	23	10	
Hunzel	Römerstraße	2	24	3	
Hunzel	Hauptstraße	2	32	36	
Hunzel	Hauptstraße	2	31	18	
Hunzel	Hauptstraße	2	32	37	
Hunzel	Lindenstraße	2	32	27	
Hunzel	Römerstraße	3	38	4	
Hunzel	Römerstraße	2	23	5	
Hunzel	Hauptstraße	2	31	19	teilweise
Hunzel	Hauptstraße	2	32	38	
Hunzel	Römerstraße	2	23	3	
Hunzel	Römerstraße	2	23	8	
Hunzel	Römerstraße	2	23	14	
Hunzel	Hauptstraße	2	31	17	
Hunzel	Auf der Hohengrub	1	1	3	
Hunzel	Hauptstraße	2	32	35	
Hunzel	Hauptstraße	18	2	9	

Die Übergabe zum Gemeingebrauch ist bereits erfolgt.

Weiterhin werden die folgenden Wege, die im beigefügten Plan grün markiert und rot umrandet sind, als sonstige Gemeindestraße dem **beschränkten** öffentlichen Verkehr, und zwar dem **Fußgängerverkehr** gemäß § 36 LStG in Verbindung mit § 3 Nr. 3b LStrG gewidmet :

Gemarkung	Lagebezeichnung	Flur	Zähler	Nenner	
Hunzel	Auf der Hohengrub	7	19	17	
Hunzel	Hauptstraße/Auf dem Plan	7	19	1	teilweise
Hunzel	Auf der Hohengrub	7	21	9	teilweise

Die Übergabe zum Gemeingebrauch ist bereits erfolgt.

Die Bekanntmachung der Widmung soll unverzüglich durch die Verwaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen    / NEIN-Stimmen    / Enthaltungen



